

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1265

Schliessung des Bezirksspitals Thierstein, Breitenbach: Abrechnung der Verpflichtungskredite

1. Ausgangslage

Am 18. Juni 2003 beschloss der Kantonsrat im Zusammenhang mit der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein, Breitenbach, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/932) die folgenden 5 Verpflichtungskredite:

SGB 079b/2003	Aufbau Kompetenzzentrum für das Alter Breitenbach	Fr. 7'330'000.--
SGB 079c/2003	Planung der Neustrukturierung	Fr. 470'000.--
SGB 079d/2003	Vollzug des Sozialplans	Fr. 6'000'000.--
SGB 079e/2003	Finanzierung des Pensionskassen-Fehlbetrages	Fr. 4'300'000.--
SGB 079f/2003	Finanzierung der Mindererträge infolge Schliessung	Fr. 1'000'000.--

Der Beschluss des Sozialplan-Verpflichtungskredits unterlag nicht dem Referendum, die restlichen Verpflichtungskredite traten mit der Zustimmung des Volkes zur Änderung der Spitalvorlage VI und zur Erweiterung der Zweckbestimmung des Spitalaufonds in Kraft.

2. Abrechnung der Verpflichtungskredite

Der Verpflichtungskredit für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für das Alter mit medizinischem Ambulatorium in der Höhe von 7,33 Mio. Franken wird erst gegen Ende 2006 durch Zahlungen an das Zentrum Passwang vollständig aufgebraucht. Er kann deshalb noch nicht abgerechnet werden. Die anderen vier Verpflichtungskredite werden folgendermassen abgerechnet:

Verpflichtungskredit	Budget gem. KRB	effektive Kosten	unverbraucht
Planung der Neustrukturierung	Fr. 470'000.--	Fr. 470'000.--	Fr. ---
Vollzug des Sozialplans	Fr. 6'000'000.--	Fr. 4'533'453.--	Fr. 1'466'547.--
Fehlbetrag Pensionskasse	Fr. 4'300'000.--	Fr. 4'266'504.--	Fr. 33'496.--
Mindererträge infolge Schliessung	Fr. 1'000'000.--	Fr. 1'000'000.--	Fr. ---

Planung der Neustrukturierung

Der Verpflichtungskredit für die Planung der Neustrukturierung (Planungskredit) wurde im Jahre 2004 vollständig für den vorgesehenen Zweck verwendet (Finanzierung der Planungsarbeiten bis zur Gründung des Einwohnergemeinde-Zweckverbandes Zentrum Passwang).

Vollzug des Sozialplans

Vom Verpflichtungskredit für den Vollzug des Sozialplans blieben 1'466'547 Franken unverbraucht. Die geplante und effektive Kreditverwendung geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor:

Zusammenstellung Kosten Sozialplan	Budget gem. RRB	effektive Kosten
Kosten der zusätzlichen Kündigungsfrist	Fr. 1'900'000.--	Fr. 2'149'205.--
Abgangsentschädigungen und Lohndifferenzzahlungen	Fr. 3'100'000.--	Fr. 1'127'384.--
Überbrückung bei vorzeitiger Pensionierung	Fr. 400'000.--	Fr. 689'054.--
Umschulung, Weiterbildung, Umzug	Fr. 300'000.--	Fr. 27'810.--
Outplacementberatungen	Fr. 100'000.--	Fr. --
Reserve (begründete Spezialfälle)	Fr. 200'000.--	Fr. --
Kosten Personalübernahme Spital Dornach	Fr. --	Fr. 540'000.--
Total Kosten	Fr. 6'000'000.--	Fr. 4'533'453.--
offen, nicht verwendet		Fr. 1'466'547.--

Fehlbetrag Pensionskasse

Vom Verpflichtungskredites für die Finanzierung des Fehlbetrages bei der Pensionskasse blieben 33'496 Franken übrig. Seit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. Januar 1993 werden alle Leistungen richtig, d.h. ohne Unterdeckung finanziert. Bei einer Spitalschliessung muss die Kantonale Pensionskasse den Anteil des Arbeitgebers am Fehlbetrag inklusive Zins einfordern. Aufgrund der vorgegebenen Berechnungsweise konnte der zu bezahlende Betrag sehr genau budgetiert werden.

Mindererträge infolge Schliessung

2003 wurden infolge Schliessung des Akutspitals auf den 30. Juni rund 4'600 Pflgetage weniger erbracht als im Vorjahr. Bei einer Krankenkassen-Tagespauschale von 297 Franken entsprach dies einem Ertragsausfall von gut 1,3 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Mindererträge im Betrag von 1 Mio. Franken wurde damit vollständig aufgebraucht.

3. Auflösung der Stiftung und Auflösung der Restbilanz des Bezirksspitals Thierstein, Breitenbach

Mit RRB Nr. 2004/2601 vom 21. Dezember 2004 stimmte der Regierungsrat der Übertragung der Spitalimmobilien von der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“ auf den Staat Solothurn sowie dem Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton als Baurechtsgeber und dem Zweckverband „Zentrum Passwang“ mit Sitz in Breitenbach zu. Mit RRB Nr. 2005/482 vom 22. Februar 2005 stellte der Regierungsrat den Abschluss der Liquidation der Stiftung „Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein“ fest und hob die Stiftung im Sinne von Art. 88 Abs. 1. ZGB auf. Die gegen den Auflösungsbeschluss von den Gegnern der Spitalschliessung erhobene Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht am 18. August 2005 abgewiesen, womit die Auflösung rechtskräftig wurde.

Auf Ende 2005 wurde zu Lasten der Restbilanz des Bezirksspitals Thierstein in Liquidation eine Rückstellung von 100'000 Franken für die Weiterführung des Röntgen- und Krankengeschichtearchivs, für dessen Entsorgung nach Ende der Aufbewahrungspflicht sowie für allfällig noch im Zusammenhang mit der Liquidation entstehende Kosten vorgenommen. Anschliessend wurde die Restbilanz (nicht verwendete Verpflichtungskredite Sozialplan und Deckungslücke Pensionskasse samt den verbliebenen Globalbudgetreserven) mit einem Totalbetrag von 2'624'474.47 Franken zu Gunsten der Staatskasse (Betriebsbeiträge Spitäler) aufgelöst.

4. Beschluss

- 4.1 Der Verpflichtungskredit *Planung der Neustrukturierung* in der Höhe von 470'000 Franken wird mit Ausgaben von insgesamt 470'000 Franken abgerechnet.
- 4.2 Der Verpflichtungskredit *Vollzug des Sozialplans* in der Höhe von 6'000'000 Franken wird mit Ausgaben von insgesamt 4'533'453 Franken abgerechnet.
- 4.3 Der Verpflichtungskredit *Finanzierung des Pensionskassen-Fehlbetrages* in der Höhe von 4'300'000 Franken wird mit Ausgaben von insgesamt 4'266'504 Franken abgerechnet.
- 4.4 Der Verpflichtungskredit *Finanzierung der Mindererträge infolge Schliessung* in der Höhe von 1'000'000 Franken wird mit Ausgaben von insgesamt 1'000'000 Franken abgerechnet.
- 4.5 Vorbehalten bleibt die Revision der Kantonalen Finanzkontrolle.
- 4.6 Den ehemaligen Mitgliedern des Stiftungsrates sowie den Verantwortlichen des Zweckverbandes „Zentrum Passwang“ wird für die gute Zusammenarbeit und die geleisteten Dienste im Zusammenhang mit der Spitalschliessung und dem Aufbau des Zentrums Passwang der beste Dank ausgesprochen.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3) HS, FM, BS

Finanzdepartement (3)

Kantonale Finanzkontrolle (2)

Bau- und Justizdepartement, Hochbauamt

Aktuar FIKO

Aktuarin SOGEKO

Ratsleitung

Dr. Willi Menth, c/o Herbaplastic AG, Grellingerstr. 37, 4208 Nunningen

Zweckverband Zentrum Passwang, Präsident: Peter Holzherr, c/o Einwohnergemeinde Bärschwil, Gemeindeverwaltung, Steinweg 114, 4252 Bärschwil